

Plakatwesen

Richtlinien für die Benützung der Kulturstände auf dem Stadtgebiet Bülach

Präambel

Die Stadt Bülach offeriert Kulturinstitutionen und -veranstaltern 17 auf das ganze Stadtgebiet verteilte Kulturstände, um darauf Plakate für eigene Veranstaltungen zu publizieren. Lassen es die Platzverhältnisse zu, steht der Kulturstände auch für andere Veranstaltungen offen.

Der Aushang wird durch den Bereich Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen (MPV) koordiniert und administriert.

Vorgehen/Prozess

17 Plakate im Format A4 (und gegebenenfalls zusätzlich 17 Plakate im Format A3) sind bis spätestens am Montagabend bei der Stadthalle abzugeben oder in den Briefkasten bei der Stadthalle einzuwerfen. Die Plakate werden am Mittwoch der darauf folgenden Woche aufgeklebt und bleiben zwei Wochen lang hängen. Die Plakate können selbstverständlich früher abgegeben werden. In diesem Fall bitte einen Vermerk zum gewünschten Aushängedatum anbringen.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr										
Veranstalter: spätestster Abgabetermin	■																																			
MPV: Aushang										■																										
										Aushängedauer																										

Prioritäten

Bei grosser Nachfrage kommt folgende Prioritätenliste zur Anwendung:

1. In Bülach stattfindende Kulturveranstaltungen von Bülacher Kulturvereinen oder -institutionen (Format A4)
2. In Bülach stattfindende Kulturveranstaltungen von Dritten (Format A4)
3. Prioritäten 1. und 2. im Format A3 (anstelle von A4)
4. In Bülach stattfindende
 - von der Stadt initiierte oder unterstützte sonstige Veranstaltungen
 - politische Veranstaltungen von Bülacher Parteien
 - nicht kommerzielle Freizeitveranstaltungen oder
 - Veranstaltungen mit religiösem Inhalt
5. In Bülach stattfindende kommerzielle Freizeitveranstaltungen
6. Kulturveranstaltungen in den Kreisgemeinden

Kosten

Der Aushang erfolgt kostenlos.

Übrige Bestimmungen

Lassen es die Platzverhältnisse zu und können alle Aushänge der 1. bis 5. Priorität berücksichtigt worden, können anstelle der A4-Plakate auch Plakate im Format A3 aufgehängt werden.

Im Zweifelsfall entscheidet der Bereich MPV abschliessend über die Zuteilung in der Prioritätenliste sowie über den Aushang von Sonderformaten.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung der abgegebenen Plakate besteht nicht.

Nicht verwendete Plakate werden ohne Mitteilung an den Veranstalter entsorgt.

Kontakt

Sekretariat Bereich MPV, Allmendstrasse 8, 8180 Bülach, Telefon 044 860 56 02,
Fax 044 860 56 03 oder stadthalle@buelach.ch.

Erlassen vom Stadtrat am 18. Juni 2014